

## Unterstützung bei der Mietzahlung

### Wohngeldzuschuss

Mieter in Berlin können **Wohngeld** als Mietzuschuss beantragen. Die Bewilligung des Mietzuschusses hängt vom Einkommen aller Mieter und einziehenden Personen und der Höhe der Miete ab. Wohngeld kann für 1 Jahr beantragt werden und kann vor Ablauf verlängert werden. Personen, die Grundsicherung, ALG II, Sozialhilfe oder BAFÖG beziehen, haben keinen Anspruch auf Wohngeld.

Eine Online-Abfrage kann selbständig unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

durchgeführt werden.

### Mietzuschuss im sozialen Wohnungsbau

Mieter, die in einer Sozialbauwohnung leben, können einen **Mietzuschuss** von maximal € 2,50 pro m<sup>2</sup> nach dem Wohnraumversorgungsgesetz erhalten. Dies kann auch für Personen gelten, die Leistungen vom Jobcenter beziehen. Die Leistungen können immer für maximal ein Jahr beantragt werden und müssen bereits vor Ablauf verlängert werden.

Die Voraussetzungen für den Zuschuss sind

- wohnen in einer Sozialbauwohnung (Erster Förderweg)
- Nettokaltmiete beträgt 30 % oder mehr des anrechenbaren Einkommens
  - o bei höherer Energieeffizienzklasse sinkt der Prozentsatz auf bis zu 25 %
- Einkommensgrenzen des Wohnberechtigungsscheins (WBS) zzgl. 40 % werden nicht überschritten.

Die Online-Abfrage der Einkommensgrenzen für einen WBS ist unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/index.shtml>

zu finden.

Fragen und Anträge können unter <http://mietzuschuss-berlin.de/> an die zgs consult GmbH gerichtet werden.

**Formulare der Stadt Berlin** zu den oben genannten Zuschüssen sowie weiteren Themen können unter

<http://stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/wohnen.shtml#mietzuschuss>

heruntergeladen werden.

Quellen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietzuschuss/>